

Bühlstr. 5, 8370 Busswil
Verkauf 071-923 82 27 ; Service 079-659 32 00
MWSt. Nr.: 325 592

Service - Abonnement Vertrag

Die Firma **Quinter & von Ah** übernimmt für die Dauer eines Jahres ab Inkrafttreten dieses Vertrages den Service Ihres Heizungs - Brenners zu folgenden Bedingungen:

1. Hauptrevision

Einmalige gründliche Reinigung und Regulierung des Brenners (Hinweis: die anlässlich der Regulierung vorzunehmende Kontrolle und Abgasanalyse stellt keinen Ersatz für die gesetzlich vorgeschriebene behördliche Kontrolle von Feuerungen dar).

2. Störungsbehebung

Kostenloser Störungsdienst für den Brenner während des ganzen Jahres, auch an Sonn- und allgemeinen Feiertagen, kostenloser Aus - und Einbau von defekten, reparierten und neuen Bestandteilen jeder Art.

3. Ausgeschlossen von diesem Vertrag sind:

- Ersatz oder Reparatur der Heizkesselauskleidung.
- Lieferung neuer oder Reparatur defekter Bestandteile. (Materialkosten gehen zu Lasten des Kunden)
- Störungsgänge, die auf falsche Bedienung, vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigung oder andere äussere Einwirkungen zurückzuführen sind, wie z.B. das Fehlen von Öl im Tank, defekter Netzanschluss, Falscheinstellung von Regelgeräten usw.
- Tank- und Leitungsreinigungen und Reparaturen, Tankarmaturen, Schäden an fremden oder an der übrigen Heizungsanlage (z.B. Kessel, Steuerung, Mischventil, Umwälzpumpen usw.)
- Gebühren der behördlichen Kontrollstellen gehen zu Lasten des Kunden.

4. Ersatzteile

Unser Lager umfasst eine grosse Anzahl Ersatzteile für die gängigsten Brennermarken und Modelle wie **Elco, Diener, Six Madun, Klöckner, Elektro Oil, Oertli usw.** Für Heizunterbrüche und Schäden aus verspäteter Lieferung und/oder Mangelhaftigkeit von Bestandteilen, die wir nicht am Lager haben, wird jedoch jede Haftung abgelehnt.

5. Beginn und Dauer des Abonnements

Dieser Vertrag wird mit der Unterzeichnung für beide Parteien rechtsverbindlich. Er tritt zum unten festgelegten Zeitpunkt in Kraft. Die oben in Ziff. 1 angegebenen Leistungen werden jedoch erst ab vollständiger Bezahlung des Abonnementpreises geschuldet. Ebenso ist der Abonnent berechtigt, gemäss Ziff. 2 vorstehend die Behebung lediglich derjenigen Störungen zu verlangen, die erst in einem Zeitpunkt nach der vollständigen Bezahlung des Abonnementpreises auftreten.

Wird der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor dessen Ablauf gekündigt, verlängert sich das Service-Abonnement jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Vorerwähnte Bestimmungen betreffend Leistungspflicht der Firma **Quinter & von Ah** sind entsprechend anwendbar.

6. Preise und Zwischentarife

Gemäss separater Quinter & von Ah Preisliste. Die Preise verstehen sich rein netto ohne jeden Abzug, zahlbar jährlich im voraus bei Rechnungsstellung. Der Preis wird in diesem Vertrag festgehalten. (siehe unten)

7. Gerichtsstand

Gerichtsstand für allfällig aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist für beide Teile Münchwilen TG

Kunde/Faktura:

Anlage:

Name: _____

Strasse: _____

PLZ / Ort: _____

Brenner Typ: _____

Brenner Nr: _____

Kessel Typ: _____

Leistungsbereich: _____

Abo - Preis: _____ **sFr. jährlich**

inkl. 7,6 % MWSt.(die Firma **Quinter & von Ah** ist berechtigt, den zu Vertragsbeginn festgelegten Preis alle drei Jahre der Teuerung auf Grundlage des Landesindexes für Konsumentenpreise anzupassen)

Vertagsdauer: vom _____ **bis** _____

Vertrag in doppelter Ausführung!

Unterschriften:

Quinter & von Ah

Kunde:

Ort, Datum, Unterschrift